

Ansgar Ohly (Jahrgang 1965) studierte in Bonn (1. Juristisches Staatsexamen 1991) und in Cambridge (Trinity Hall, LL.M. 1992) Rechtswissenschaften. Als Stipendiat des Max-Planck-Instituts für Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht (heute: für Innovation und Wettbewerb) wurde er 1995 an der Ludwigs-Maximilians-Universität München promoviert.

Nach dem Referendariat am OLG München (2. Juristisches Staatsexamen 1996) war er von 1997 bis 2001 als wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut tätig, ab 1998 leitete er das Commonwealth-Referat des Instituts. 2001 habilitierte er sich an der Ludwigs-Maximilians-Universität München und nahm eine Lehrstuhlvertretung an der Universität Karlsruhe wahr.

Von 2001 bis 2012 hatte er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht, insb. Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht an der Universität Bayreuth inne und war dort von 2006 bis 2012 zunächst stellvertretender Sprecher, dann Sprecher des DFG-Graduiertenkollegs „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“. Zum Wintersemester 2012/13 übernahm er als Nachfolger von Prof. Dr. Helmut Köhler den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er ist Mentor im Max-Weber-Programm der Studienstiftung des deutschen Volkes. Seit dem Wintersemester 2023/24 ist er Dekan der Juristischen Fakultät.

Im Juni 2009 wurde er zum ständigen Gastprofessor an der University of Oxford ernannt. Seit 2014 ist er zudem Visiting Senior Member des St. Peter's College, Oxford. 2015 wurde er zum Honorary Bencher des Middle Temple in London ernannt. Seit dem Wintersemester 2003/04 gehört er der Fakultät des Munich Intellectual Property Center an und hat u.a. an der ETH Zürich, der Université de Strasbourg, der Jagiellonen-Universität Krakau und der Huazhong University of Science and Technology Wuhan gelehrt.

Ansgar Ohly ist Mitautor des von Köhler und Piper begründeten UWG-Kommentars und eines Kommentars zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Mitherausgeber der Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ (GRUR) sowie des von Schrickler begründeten Urheberrechts-Kommentars und Verfasser zahlreicher Beiträge zum Urheber-, Patent- und Markenrecht, zum Lauterkeitsrecht und zum Persönlichkeitsrecht. Sein besonderes Interesse gilt der europäischen Harmonisierung dieser Rechtsgebiete und dem Rechtsvergleich zwischen kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen und dem anglo-amerikanischen Rechtskreis.